

## Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma SIT-NETWORK gesetzlich vertreten durch den Inhaber Sven Waltz

Fassung vom 01.08.2008

SIT-NETWORK führt alle Leistungen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Diese können in den Geschäftsräumen (Pommernstr. 2-4, 66976 Rodalben) und auf allen der von SIT-NETWORK betriebenen Domains eingesehen werden. Die AGB gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten (beide nachfolgend Auftraggeber genannt) im gesamten Produkt und Dienstleistungsbereich. SIT-NETWORK ist berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen.

### Angebot und Vertragsabschluss

- Die vom Auftraggeber unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. SIT-NETWORK kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.
- SIT-NETWORK ist berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern, wenn die bestellte Ware nicht verfügbar ist und der Auftraggeber seine Zustimmung zu diesem Verfahren erklärt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass SIT-NETWORK Leistungen oder Teilleistungen von Dritten erbringen lässt.
- Auf die Bestimmungen für Online- und Printproduktionen weist SIT-NETWORK im Anhang dieser AGB als Zusatz gesondert hin.

### Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise gelten in Euro und zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Preise verstehen sich ab Betriebszitat der Firma SIT-NETWORK zuzüglich des zum Zeitpunkt der Bestellung gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersatzes. Kosten für Verpackung und Versand werden gesondert ausgewiesen.
- Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder Aufrechnung von strittigen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Erbrachte Dienstleistungen werden gesondert nach Stundensatz berechnet und dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss in schriftlicher Form mitgeteilt.
- Der Kaufpreis und/oder Honorare für Dienstleistungen werden nach Abnahme der erbrachten Leistung durch den Auftraggeber fällig und per Rechnung eingefordert. SIT-NETWORK behält sich das Recht vor, bei Erstaufträgen gegen Vorkasse oder Nachnahme, bei Folgeaufträgen gegen Rechnung zu liefern.
- Bei Lieferung gegen Rechnung ist der Gesamtbetrag spätestens 10 Werktage nach Rechnungsdatum zu entrichten. Vorauszahlungen werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Teilüberweisungen und Skonti erfordern das schriftliche Einverständnis von SIT-NETWORK.
- Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels gerät der Auftraggeber ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug, der SIT-NETWORK berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Die Zurückhaltung von Zahlungen mit Verweis auf vermeintliche Gegenansprüche ist nicht erlaubt.
- Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht oder nur teilweise an oder tritt nach Ablauf der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist SIT-NETWORK berechtigt, auf Vertragserfüllung oder Schadensersatzforderungen zu bestehen. Als Schadensersatz kann SIT-NETWORK 50% des vereinbarten, der Bestellung oder des Auftrags zugrunde liegenden Verkaufspreises verlangen.

### Eigentumsvorbehalt

- SIT-NETWORK behält das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
- Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Auftraggeber SIT-NETWORK unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

### Versand

- Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber erfolgt, sobald die Ware an ihn durch einen Spediteur, Frachtführer oder Paket-/Postzusteller übergeben ist. Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Auftraggeber, der Kaufmann ist, nur anzunehmen unter der Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs, Frachtführers oder Paket-/Postzustellers.
- Soweit dies unterbleibt, erlöschen alle Schadensersatzansprüche hieraus SIT-NETWORK gegenüber. Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist SIT-NETWORK berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist.
- Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

### Rückgaberecht

Der Auftraggeber kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-mail) oder durch Rücksendung der Sache oder Rücknahmeverlangen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: SIT-NETWORK, Pommernstr. 2-4, 66976 Rodalben.

### Widerrufsfolgen

- Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.
- Kann der Auftraggeber die empfangene Leistung an SIT-NETWORK ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er SIT-NETWORK insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.
- Im Übrigen kann der Auftraggeber die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.
- Der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und sofern der Warenwert der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt. Andernfalls ist die Rücksendung für den Auftraggeber kostenfrei.
- Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen des Auftraggebers müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.  
*Ein Widerrufs- und Rücktrittsrecht erlischt*
  - wenn SIT-NETWORK mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat.
  - wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Auftraggeber dem ausdrücklich zugestimmt hat.
  - bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden.
  - bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind, z.B. Werbeanbringung mittels Druckverfahren, Folien u.ä.
  - die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
  - bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Auftraggeber entsiegelt worden sind.

### Gewährleistung

- Die Gewährleistungsfrist gegenüber Verbrauchern beträgt 24 Monate, gegenüber Kaufleuten 12 Monate, gerechnet ab Auslieferung.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, Betrieb mit falscher Stromart oder Stromspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeitseinwirkungen, Aufspielen falscher bzw. fehlerhafter Software.
- Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner, wenn die Seriennummer, Typenbezeichnung o.ä. entfernt oder unleserlich gemacht wird.
- Soweit ein von SIT-NETWORK zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist SIT-NETWORK nach Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. SIT-NETWORK übernimmt dann alle zur Nachbesserung entstehenden Arbeits- und Materialkosten. SIT-NETWORK ist jedoch berechtigt, die vom Auftraggeber gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Auftraggeber bleibt.
- Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung führen nicht zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist.
- Sofern SIT-NETWORK zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht in der Lage ist, oder diese fehlschlägt, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- SIT-NETWORK haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet SIT-NETWORK nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SIT-NETWORK beruht oder wenn Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden. Sie gelten ferner nicht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 444 BGB.
- Sofern SIT-NETWORK fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, haftet SIT-NETWORK auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

### Haftungsausschluss

- Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind vorbehaltlich ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens SIT-NETWORK verursacht wurde. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der Firma SIT-NETWORK.
- Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, sofern SIT-NETWORK fahrlässig eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt hat. Die Ersatzpflicht ist in diesem Fall jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insbesondere haftet SIT-NETWORK nicht für entgangenen Geschäftsgewinn bzw. entgangene Einsparungen.
- Für den Fall, dass die Firma SIT-NETWORK die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen oder Streik) nicht erbringen kann, ist SIT-NETWORK für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit. Ist SIT-NETWORK die Ausführung der Bestellung bzw. Lieferung der Ware länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### Inhalt des Online-Angebotes

- SIT-NETWORK übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen SIT-NETWORK, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens SIT-NETWORK kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- SIT-NETWORK behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### Datensicherheit

Vor der Durchführung von Mängelbeseitigungs-, Ersatzlieferungs- oder Serviceleistungen erstellt der Auftraggeber Sicherungskopien aller von ihm genutzten Programme und Daten in eigener Verantwortung auf externen Datenspeichern. SIT-NETWORK übernimmt keinerlei Haftung für etwaigen Datenverlust und deren Folgeschäden. Es besteht keine Verpflichtung seitens SIT-NETWORK, den Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten auf den möglichen Datenverlust oder anzufertigende Sicherungskopien hinzuweisen.

### Datenschutz

SIT-NETWORK verarbeitet Daten des Auftraggebers zur Bestellabwicklung und zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung vertraulich. Eine Weitergabe an dritte Personen erfolgt in der Regel nicht. SIT-NETWORK behält sich jedoch vor, zum Zweck einer Kredit- oder Bonitätsprüfung Daten des Auftraggebers an speziell dafür vorgesehene Informationsdienste zu übergeben.

### Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Urheberrecht und Nutzungsrechte**

- a) Jeder SIT-NETWORK gegenüber erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- b) An den Auftragsarbeiten werden seitens SIT-NETWORK dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei SIT-NETWORK, auch nach der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- c) SIT-NETWORK verpflichtet sich, nach vollständiger Bezahlung die für die Reproduktion des jeweiligen Auftrages erforderlichen Daten an dem Auftraggeber zu übergeben. Durch nachträgliche Änderungen seitens des Auftraggebers oder andere Personen erlischt nicht das Copyright und der damit verbundene Vermerk von SIT-NETWORK an der Urheberstellung.
- d) SIT-NETWORK ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber oder anderen Personen Originaldaten (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) in analoger oder digitaler Form zu überlassen, die eigens für den jeweiligen Auftrag erstellt wurden. Diese Originaldaten stellen das Eigentum von SIT-NETWORK dar. Wünscht der Auftraggeber die Überlassung dieser Originaldaten, ist SIT-NETWORK berechtigt, eine dem jeweiligen Aufwand zur Erstellung entsprechende Vergütung zu verlangen.
- e) SIT-NETWORK behält sich vor, die von ihm erbrachten Leistungen im Rahmen seiner Eigenwerbung zu nutzen. SIT-NETWORK ist berechtigt, bei Online- und Printproduktionen auf seine Urheberstellung hinzuweisen. Eine Entfernung dieses Hinweises ohne Zustimmung seitens SIT-NETWORK ist unzulässig. Art und Umfang des Hinweises müssen die Interessen des Auftraggebers berücksichtigen.
- f) Von allen vervielfältigten Arbeiten bei Printproduktionen überlässt der Auftraggeber SIT-NETWORK mindestens ein Muster, ab Auflagenhöhe 50 Stück mindestens fünf einwandfreie Belege unentgeltlich. SIT-NETWORK ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- g) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und sie begründen kein Miturheberrecht.
- h) Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verbleibt das Eigentumsrecht für Print- und Onlineproduktionen bei SIT-NETWORK.

**Haftung und Gewährleistung**

- a) SIT-NETWORK verpflichtet sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. SIT-NETWORK haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- b) Sofern SIT-NETWORK notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von SIT-NETWORK. SIT-NETWORK haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c) Der Auftraggeber überprüft die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- d) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- e) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet SIT-NETWORK nur bis zur Höhe des Auftragswerts.
- f) Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens SIT-NETWORK. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten.
- g) Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. SIT-NETWORK ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- h) Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei SIT-NETWORK geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Korrekturabzügen, Muster, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Damit entfällt jede Haftung seitens SIT-NETWORK für nicht beanstandete Fehler.
- i) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der an SIT-NETWORK übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SIT-NETWORK von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. SIT-NETWORK ist nicht verpflichtet, Texte, Bilder, Programme oder sonstige überlassene Daten auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu prüfen. Auf offensichtliche Rechtsverstöße wird SIT-NETWORK den Auftraggeber jedoch hinweisen.
- j) Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet SIT-NETWORK nicht.
- k) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

**Vergütung**

- a) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug innerhalb 14 Tagen zahlbar. Die Leistungen von SIT-NETWORK werden per Aufwand vergütet, der sich aus der Gesamtsumme der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers ergibt.
- b) Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- c) Wünscht der Auftraggeber nachträgliche Änderungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen oder gänzlich davon abweichen, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. SIT-NETWORK behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Die vereinbarten Fertigstellungszeiträume verlängern sich dementsprechend. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann SIT-NETWORK auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- d) Sofern der Auftraggeber die Abnahme trotz Aufforderung seitens SIT-NETWORK nicht schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage erklärt, ist SIT-NETWORK berechtigt, den Gesamtbetrag einzufordern.
- e) Stellt der Auftraggeber nicht wie vor der Auftragsvergabe schriftlich festgelegt alle Daten zur Verfügung, die zur Durchführung des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes erforderlich sind, so ist SIT-NETWORK berechtigt, spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Auftragsbestätigung an SIT-NETWORK eine Abschlagszahlung über die bis dahin geleisteten Arbeiten einzufordern.
- f) Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von SIT-NETWORK hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar in Höhe von 50 % der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung.
- g) Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verbleibt das Eigentumsrecht für Print- und Onlineproduktionen bei SIT-NETWORK.
- h) Bei Zahlungsverzug kann SIT-NETWORK Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

**Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

- a) SIT-NETWORK ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SIT-NETWORK entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- b) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von SIT-NETWORK abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, SIT-NETWORK im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- c) Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- d) Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. SIT-NETWORK behält sich das Recht vor, für Fahrtkosten ab einer einfachen Entfernung von 40 km zum Sitz des Auftraggebers pauschal 0,40 Euro pro gefahrenen Kilometer für die Hin- und Rückfahrt in Rechnung zu stellen.

**Kündigung /Widerruf**

- a) Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für die Dienstleistungen von SIT-NETWORK ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.
- b) Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist SIT-NETWORK berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inklusive der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwendungen und Folgeschäden.
- c) Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Rechte am Besitz von Entwürfen und Reinzeichnungen, die von SIT-NETWORK eigens für den jeweiligen Auftrag erstellt wurden, auf ihn über.
- d) Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

**Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.